

Wichtige Ausfüllhinweise

Bei der Angabe “**Summe der Arbeitnehmer/innen (Personenmonate)**“ ist die Summe der Personenmonate im Berichtsquartal und nicht der Durchschnitt aus drei Monaten anzugeben. Diese ergibt sich aus der Addition der Arbeitnehmerzahl der drei Monate des Quartals.

Beispiel:

Hat ein Betrieb im Januar 100, im Februar 100 und im März 118 Arbeitnehmer/innen beschäftigt, so sind für das erste Quartal 318 Personenmonate einzutragen.

In die **Personenmonate** einzubeziehen sind grundsätzlich alle Arbeitnehmer/innen des Betriebes, die für den ganzen Monat entlohnt wurden. Arbeitnehmer/innen die im Laufe eines Monats eingestellt oder entlassen wurden, sollen für diesen Monat nicht gezählt werden.

Der Fragebogen sieht hierbei die getrennte Erfassung von

- Vollzeitbeschäftigten
- Teilzeitbeschäftigten und
- geringfügig Beschäftigten

vor.

Wichtig ist eine **eindeutige Zuordnung der Verdienstangaben für das Berichtsquartal zu den geleisteten Arbeitsstunden**. Deshalb müssen Arbeitsstunden, die im Berichtsquartal gezahlt wurden, aber bereits vorher geleistet wurden oder erst nach Ablauf des Berichtsquartals nachzuleisten sind, immer dem Berichtsquartal, in dem die Bezahlung erfolgte, zugeordnet werden. Andererseits sind Arbeitsstunden, die im Berichtsquartal nicht vergütet wurden, auch nicht nachzuweisen!

Arbeitnehmerzahl, Arbeitsstunden und Bruttoverdienstsumme müssen grundsätzlich einander entsprechen!